



**Zusammenfassung des Protokolls und Beschlüsse
der 68. Ratssitzung am 10. Mai 2023, von 16:15-18:15 Uhr,
Sulgenauweg 26, 3001 Bern**

Zur Genehmigung der Traktandenliste

- *Zwei zusätzliche Traktanden werden von Bischof DDr. Gmür vorgeschlagen: die Information über die Vernehmlassung des Asylgesetzes des Bundes und die Frage der zeitlichen Abstimmung der Pensionierung des Generalsekretärs des Rates Ende dieses Jahres, die in Varia behandelt werden sollen.*
- *Der Rat genehmigt die Traktandenliste der 68. Ratssitzung.*

Zur Genehmigung des Protokolls der 67. Ratssitzung

- *Der Rat genehmigt das Protokoll der 67. Ratssitzung.*

Zum gegenwärtigen Stand des interreligiösen Jugendfestival-Projekts

- *In Rücksprache mit dem Rat sandte der Generalsekretär des SCR einen Brief an die Vertreterinnen von IRAS COTIS, in dem er die Wünsche des Rates bezüglich des geplanten Jugendfestivals mitteilte. Da keine Antwort bezüglich der Budgetierung des Projekts einging, wurde die ausführliche Diskussion dieses Traktandums auf die nächste Ratssitzung verschoben. Im Allgemeinen ist der Rat der Meinung, dass die erste Stufe zur Umsetzung des Projekts darin besteht, ein Organisationskomitee zu bilden, das 2024 seine eigenen Erfahrungen mit einem "Jugendfestival" in kleinem Rahmen macht. In der zweiten Stufe soll das eigentliche Projekt, das interreligiöse Jugendfestival, 2025 in grösserem Massstab durchgeführt werden.*

Zur Wahl des neuen stellvertretenden Vorsitzenden des SCR für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 2024

- *Der Rat wählt einstimmig Dr. Ralph Lewin für eine Amtszeit bis zum 31. Dezember 2024 zu seinem neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Dr. Ralph Lewin ist Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG und tritt die Nachfolge von Dr. Montassar BenMrad (FIDS) an, der sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Rates am 16. März 2023 weitergegeben hat.*

Zur Selbstreflexion und für eine neue Orientierung des Rates: Warum wurde der SCR gegründet? Was hat der SCR 17 Jahre nach seiner Gründung erreicht? Was sind die Ambitionen des SCR für die Zukunft?

- *Der Rat ist der Auffassung, dass er sich auf dem richtigen Weg befindet und das Mandat des SCR so weit wie möglich erfüllt. Die Leitungspersonen der in der Schweiz vertretenen Kirchen und Religionsgemeinschaften treffen einander regelmässig und tauschen sich aus.*



Sie führen einen guten Dialog und pflegen gegenseitiges Vertrauen. Sie sind gut vernetzt, und bei bedeutsamen Ereignissen, seien es positive oder negative, gibt der Rat schnell eine entsprechende Stellungnahme ab und verlautbart seine Botschaft an die Mitglieder und Gremien der Kirchen und der Glaubensgemeinschaften bzw. an die Schweizer Gesellschaft. Der SCR wird in den religiösen Kreisen der Schweiz im Allgemeinen positiv wahrgenommen.

Zur Frage der Medienmitteilungen des SCR

- *Der Rat ist der Auffassung, dass die Pressemitteilungen wie bisher veröffentlicht werden sollten, wobei die Einstimmigkeitsregel des Rates zu berücksichtigen ist. In dringenden Fällen kann der Ratsvorsitzende zusammen mit dem Sekretär des Rates beschließen, die Pressemitteilung zu veröffentlichen und die Mitglieder des Rates zu informieren. Bei der Frage, ob in den Pressemitteilungen des Rates auch auf Ereignisse im Ausland hingewiesen werden soll, neigt der Rat zu der Auffassung, dass das Kriterium hierfür die Betroffenheit bzw. die Bedeutung des Ereignisses in der Schweiz sein sollte, da der eigentliche Schwerpunkt auf der Schweiz liegen sollte. Letzteres wird bei der nächsten Ratssitzung vertieft diskutiert werden.*

Zur Frage der Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse des SCR

- *Der SCR ist eine einfache Gesellschaft, und die rechtliche Verbindlichkeit beruht somit auf dem Einstimmigkeitsprinzip, dem Vertrauen der Mitglieder untereinander und der Übernahme ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SCR.*

Zur Frage: Kann der SCR erweitert werden? Was sind die Voraussetzungen für die Aufnahme anderer in der Schweiz vertretenen Religionen in den Rat?

- *Obwohl das Mandat den Schwerpunkt auf die Religionen der monotheistischen-abrahamitischen Tradition legt, schliesst es nicht aus, dass auch andere in der Schweiz vertretene Religionen als Mitglieder in den Rat aufgenommen werden können, wenn sie auf gesamtschweizerischer oder nationaler Ebene organisiert sind.*

Zur Frage, ob der Name "Schweizerischer Rat der Religionen" für die derzeitige Zusammensetzung des Rates zutreffend ist, wenn andere in der Schweiz vertretene Religionen nicht Mitglieder des Rates sind?

- *Der Begriff "schweizerisch" ist eine Bezeichnung des Territoriums. Es gibt viele Organisationen, die sich schweizerisch nennen, aber das bedeutet nicht, dass alle betreffenden Organisationen oder Verbände Mitglieder dieser Organisation oder dieses einzigen Verbandes sind. Der Titel ist wichtig, weil der SCR laut unseren Zielen der Ansprechpartner für die Bundesbehörden ist.*



Zur Frage, ob das Wortprotokoll der Ratssitzungen an andere Personen als an die Ratsmitglieder weitergeleitet werden darf?

- *Der Rat ist der Meinung, dass das ausführliche Protokoll unter den Ratsmitgliedern vertraulich bleiben sollte und dass die Zusammenfassung des Protokolls und die Beschlüsse des Rates den Gremien der Kirchen und Glaubensgemeinschaften oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten.*

Zur Frage nach dem Sinn des Beirats

- *Da der Beirat für den Rat seit langem nicht mehr tätig ist und kein Bedarf in dieser Hinsicht besteht, beschloss der Rat, die derzeitigen Mitglieder des Beirats in die Liste der Sachverständigen aufzunehmen, die dem Rat auf Anfrage ihren Beitrag anbieten möchten.*

Zur Information zur Asylgesetz-Revision

- *Der Ratsvorsitzende informiert, dass die Evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz EKS mit den geplanten seelsorgespezifischen Änderungen des Asylgesetzes zu Sicherheit und Betrieb in Bundeszentren nicht einverstanden ist. Zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz SBK, der Christkatholischen Kirche der Schweiz, der Römisch-katholischen Zentralkonferenz RKZ und dem Verband Schweizerischer Jüdischer Wohlfahrtsverbände VSJF schlägt sie stattdessen die Aufnahme eines neuen Artikels zur Seelsorge vor (siehe <https://www.evref.ch/kritisiert-geplanten-aenderungen-asylgesetz-artikel-seelsorge/> <https://www.bischoefe.ch/kritik-an-den-aenderungen-des-asylgesetzes/>).*

In Bezug auf diese geplanten Änderungen des Asylgesetzes zu Sicherheit und Betrieb in Bundeszentren hat die FIDS ihrerseits eine Antwort auf die Vernehmlassung verfasst, dem SEM zugestellt und den Vorschlag des Bundes als positiv begrüsst.

Zur Frage der weiteren Anstellung des Generalsekretärs des Rates

- *Der Rat ist sich darüber einig, dass Dr. Abel Manoukian, Generalsekretär des Rates, sein Amt bis Mitte 2025 weiterführt.*

Bern, 12. 06. 2023 | Dr. Abel Manoukian